



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig werdenden Kinder1
2. 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2025.....2
3. Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB3
4. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Könderitz5

II. INFORMATIONEN

1. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 11.12.20255

I. B E K A N N T M A C H U N G E N

Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig werdenden Kinder

Hiermit fordere ich alle Erziehungsberechtigten auf, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zu nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die bis zum **30.06.2027** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 schulpflichtig. Sie sind anzumelden.

Kinder, die bis zum **30.06.2027** das **fünfte Lebensjahr** vollendet haben, können zum Schuljahr 2027/2028 vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit Aufnahme in die Schule schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von dem Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Bezeichnung der Schule	Termin der Anmeldung	Ort der Anmeldung	Kinder folgender Ortsteile sind anzumelden
Grundschule Rehmsdorf	17.02.2026 und 18.02.2026 jeweils in der Zeit von: 16.00–18.00 Uhr	Sekretariat der Grundschule Rehmsdorf	Döbitzschen, Könderitz, Krimmitzschen, Langendorf, Minkwitz, Nißma, Oelsen, Prehlitz-Penkwitz, Rehmsdorf, Spora, Sprossen, Staschwitz, Traupitz
Grundschule Tröglitz	09.02.2026 in der Zeit von: 14.00–17.00 Uhr	Sekretariat der Grundschule Tröglitz	Alttröglitz, Beersdorf, Bornitz, Draschwitz, Gleina, Göbitz, Kadischen, Lützkewitz, Maßnitz, Ostrau, Predel, Profen, Reuden, Torna, Tröglitz



Fischer
Bürgermeister

9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 11.12.2025 die folgende 9. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1
Änderungen zu § 6

§ 6 – Umlagemaßstab wird wie folgt geändert:

Der neue Abs. 11 erhält folgenden Wortlaut: „**Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Elsteraue im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ beträgt laut Satzung des Verbandes 19,575% für 2025.**“

Artikel 2
Änderungen zu § 7

§ 7 – Umlagesatz wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Abs. 10 wird zu Abs. 11.
2. Der Abs. 10 erhält folgenden Wortlaut: „**Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2025 = 0,00135607 €/m² (13,5607 €/ha). Im Beitragssatz sind**

entsprechend § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2025 = 0,000773161 €/m² (7,73161 €/ha).“

Artikel 3
Inkrafttreten

Die 9. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Elsteraue, 12.12.2025



Fischer
Bürgermeister



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ OT Spora gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

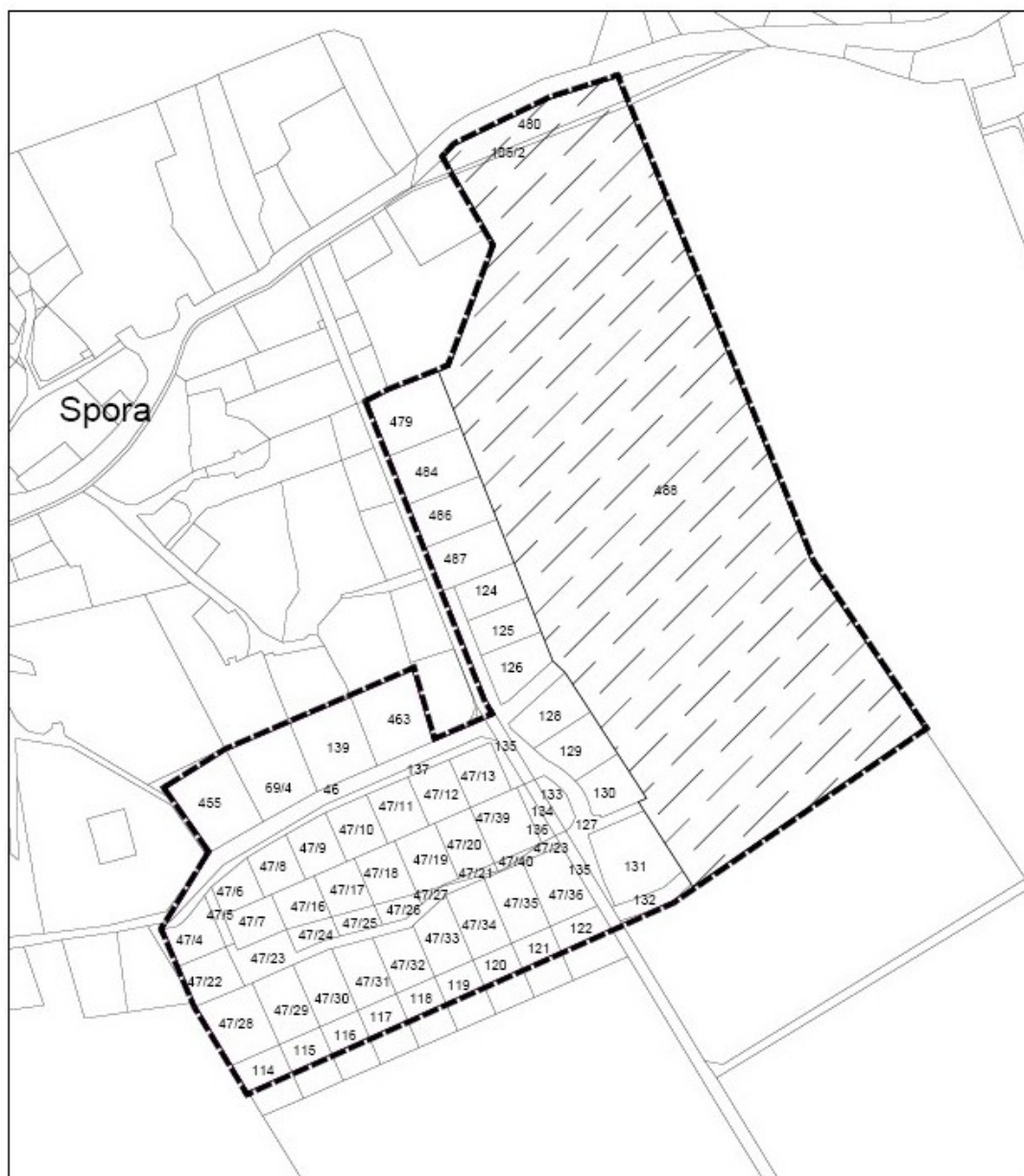
Die Gemeinde Elsteraue führt das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ im Ortsteil Spora durch.

Mit Beschluss vom 26.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue das Verfahren der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ eingeleitet.

Die in der ursprünglichen Planung formulierten Ziele sind nur in Teilen umgesetzt worden. Durch die Gemeinde ist keine weitere Umsetzung von Vorhaben innerhalb des Plangebiets

vorgesehen, sodass der östliche, im Wesentlichen noch nicht vollzogene Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 2 aufgehoben werden soll.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Spora, östlich und im Wesentlichen südlich der Sporaer Schulstraße. Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ umfasst die Flurstücke 105/2 (teilweise), 480 und 488 der Flur 1 der Gemarkung Spora und ist anhängend dargestellt. Die schraffierte Fläche zeigt den aufzuhebenden Bereich an.



Gemeinde Elsteraue

Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2
Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“



Aufhebungsfläche

Die Fläche entspricht zukünftig in der Darstellung den gemeindlichen Planungszielen, der sich derzeit im Verfahren befindenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsteraue.

In seiner Sitzung vom 11.12.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden bestimmt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit kann der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit

vom 09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026

im Internet unter <https://www.gemeinde-elsteraue.de/de/bauleitplanung.html> sowie über das Landesportal Sachsen-Anhalt (Sachsen-Anhalt Viewer) unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?ort=Elsteraue&format=Bauleitplan> eingesehen werden.

Der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ liegt im gleichen Zeitraum im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr

Mit der öffentlichen Auslage soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen oder Hinweise zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ in Text- und Schriftform (bauwesen@gemeinde-elsteraue.de) bzw. Postadresse: Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue sowie während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elsteraue deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Erhebliche Umweltauswirkungen durch Eingriffe im Sinne des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2a Satz 2 Nr.2 BauGB ergeben sich nicht. Durch die Teilaufhebung bleibt die Bestandsnutzung unverändert. Eine Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt als Teil der Begründung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E und Artikel 13 der geltenden Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Weitere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden sie auf der Internetseite der Gemeinde Elsteraue unter https://www.gemeinde-elsteraue.de/de/datei/anzeigen/id/15429,1207/2025_09_09_dsgvo_baugb.pdf oder entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Elsteraue, 06.02.2026



Fischer
Bürgermeister



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Könderitz

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Könderitz alle Jagdgenossen, die zum Gemeinschaftsbezirk Könderitz gehören, herzlich zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 20.02.2026, 18.00 Uhr

in das Gasthaus „Zum Dorfkrug“ Rehmsdorf ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers

4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Pachtreinertrages
6. Bericht der Jagdpächter
7. Anfragen der Jagdgenossen
8. Schlusswort.

Bitte um verbindliche Teilnahmebestätigung bis zum 13.02.2026 an Johannes Bachmann (Tel. 0173 4926761).

Der Vorstand

II. INFORMATIONEN

Beschluss-Nr. 123/12/2025

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Sprossen II“ der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Sprossen II“ gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten, die grundsätzlichen Inhalte der Planung sowie die Umsetzungszeiträume des Vorhabens beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 124/12/2025

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs im Verfahren der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ im OT Spora

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue billigt den Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimsiedlung „An der Schulstraße“ im OT Spora gemäß Anlage und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung durch Offenlage. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Satzungstext und die

Begründung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf eingeholt. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 125/12/2025

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Abwägung der im Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet geäußerten Stellungnahmen und Sachverhalte in der vorliegenden und beratenden Fassung gemäß beschriebener Sachlage sowie Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 126/12/2025**Beratung und Beschluss des Konzeptes zur Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Elsteraue**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt das vorliegende Konzept zur Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Elsteraue.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 127/12/2025**Beratung und Beschluss zur 9. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 128/12/2025**Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Nißma in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Steffen Beyer als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Nißma mit Wirkung vom 11.12.2025 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszufertigen und dem Ortswehrleiter auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 129/12/2025**Beratung und Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der OFW Nißma in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn René Eckert als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Nißma mit Wirkung vom 11.12.2025 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszufertigen und dem stellvertretenden Ortswehrleiter auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 130/12/2025**Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Reuden in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn André Schadewald als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Reuden mit Wirkung vom 11.12.2025 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszufertigen und dem Ortswehrleiter auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 131/12/2025**Beratung und Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der OFW Reuden in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Martin Heinichen als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Reuden mit Wirkung vom 11.12.2025 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszufertigen und dem stellvertretenden Ortswehrleiter auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 132/12/2025**Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Tröglitz in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Frederic Lorenz als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tröglitz mit Wirkung vom 11.12.2025 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszufertigen und dem Ortswehrleiter auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 133/12/2025**Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Minkwitz in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Stefan Krause als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Minkwitz mit Wirkung vom 11.12.2025 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszufertigen und dem Ortswehrleiter auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 134/12/2025**Beratung und Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der OFW Minkwitz in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Sven Lorenz als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Minkwitz mit Wirkung vom 11.12.2025 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszufertigen und dem stellvertretenden Ortswehrleiter auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 135/12/2025**Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Langendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, Herrn Steffen Bandel als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Langendorf mit Wirkung vom 11.12.2025 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszufertigen und dem Ortswehrleiter auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 137/12/2025**Absetzung der 1. allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:
Die 1. allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, Frau Gemeindeamtfrau Peggy Berger, wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot:	0

Beschluss-Nr. 138/12/2025**Wahl der/des 1. allgemeinen Vertreterin/Vertreters des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:

1. Zur 1. allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Kathrin Schürmann gewählt.
2. Die Gültigkeit der Wahl gemäß Punkt 1 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot:	0

I M P R E S S U M

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber:	Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163
Redaktion:	Herr Fischer, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt:	die jeweiligen Verfasser
Layout & Produktion:	Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info
Erscheinungstag:	Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.